



## **Zeugnisse, Promotion und Berufsmaturitätsprüfung**

### **Berufsmaturität 2 Typ Dienstleistungen**

#### **Zeugnisse**

Die Absolventinnen und Absolventen durchlaufen 2 Semester (Vollzeit). Am Ende jedes Semesters wird ein Zeugnis ausgestellt.

#### **Promotionsordnung**

##### **Zeugnis** (BMV Art. 17)

- Am Ende jedes Semesters dokumentiert die Schule die Leistungen in den unterrichteten Fächern und im interdisziplinären Arbeiten in Form von Noten. Sie stellt ein Zeugnis aus.
- Die Schule entscheidet am Ende jedes Semesters aufgrund des Zeugnisses über die Promotion ins nächste Semester.
- Für die Promotion zählen die Noten der unterrichteten Fächer; Noten für *das interdisziplinäre Arbeiten* (= Interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche
  - IDAF – sowie die Interdisziplinäre Projektarbeit – IDPA) *zählen nicht*.

Absolventinnen und Absolventen BM 2 bewahren ihrerseits ihre Proben auf und führen eigenverantwortlich eine Notenübersicht.

#### **Promotion**

- Die Promotion erfolgt, wenn:
  - a. die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt;
  - b. die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt; und
  - c. nicht mehr als zwei Noten unter 4.0 erteilt wurden.
- Wer die Promotionsvoraussetzungen nicht erfüllt, wird im Falle des Berufsmaturitätsunterrichts nach der beruflichen Grundbildung vom Berufsmaturitätsunterricht ausgeschlossen.
- Die Wiederholung des Unterrichtsjahres ist höchstens einmal möglich.

Berufsmaturitätsverordnung vom 24. Juni 2009 (Stand am 23. August 2016)

Die **Präsenz** im BM-Unterricht muss **in jedem Semester je Fach mindestens 80 %** betragen. Das Nichterfüllen dieser Bedingung ist gleichbedeutend wie das Nichterfüllen der Promotionsbestimmungen. Wer diese Bedingung nicht erfüllt, **wird aus der BMS 2 ausgeschlossen**.

Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV)

## **Bestehensnormen für das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis (BMZ)**

Der Berufsmaturitätsabschluss ist bestanden, wenn:

- die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt;
- nicht mehr als zwei Noten unter 4.0 sind;
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Verordnung über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung) vom 24. Juni 2009 (Stand am 23. August 2016)

## **Wiederholung**

### **Berufsmaturitätsprüfung (BMP)**

- Ist die Berufsmaturitätsprüfung nicht bestanden, so kann sie *einmal* wiederholt werden.
- Wiederholt werden jene Fächer, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Note erreicht wurde.
- Für die Fächer des Grundlagen- und des Schwerpunktbereichs zählt bei der Wiederholung die Prüfungsnote *ohne Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungsnote*.
- Für die Fächer des Ergänzungsbereichs (Geschichte und Politik sowie Technik und Umwelt) ist bei der Wiederholung eine schriftliche Prüfung zu absolvieren. *Es zählt nur die Prüfungsnote*.
- Bei ungenügender Note im interdisziplinären Arbeiten gelten für die Wiederholung die folgenden Regeln:
  - a. eine ungenügende interdisziplinäre Projektarbeit *ist zu überarbeiten*
  - b. ist die Erfahrungsnote ungenügend, so erfolgt *eine mündliche Prüfung zum interdisziplinären Arbeiten*
  - c. eine genügende bisherige Erfahrungsnote wird berücksichtigt.

- **Wird zur Vorbereitung der Wiederholung der Unterricht während mindestens zwei Semestern besucht, so zählen für die Notenberechnung von Grundlagen- und Schwerpunktfächern nur die neuen Erfahrungsnoten.**
- Über den Zeitpunkt der Wiederholung entscheidet die kantonale Behörde. Die Wiederholungsprüfung(en) finden frühestens nach einem Jahr statt.

Verordnung über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung) vom 24. Juni 2009 (Stand am 23. August 2016)

## Zusammensetzung und Gewichtung der Erfahrungs- und Prüfungsnoten

### Berufsmaturitätsprüfung (BMP) – Vollzeit

#### Notenberechnung GD-Klassen – GEWICHTUNG

Fach/ Semester	1	2	Gewichtung Erfa	Gewichtung BMP	BMP	Gewichtung
<b>Grundlagenfächer</b>						
Deutsch	E	E	50%	50%	s+m	1/9
Französisch	E	E <sup>1</sup>	50%	50%	DELFB1	1/9
Englisch	E	E <sup>1</sup>	50%	50%	PET	1/9
Mathematik	E	E	50%	50%	s	1/9
<b>Schwerpunktfächer</b>						
Finanz- und Rechnungswesen	E	E	50%	50%	s	1/9
Wirtschaft und Recht-1	E	E	50%	50%	s	1/9
<b>Ergänzungsfächer</b>						
Geschichte und Politik	E	E	100%			1/9
Wirtschaft und Recht-2	E	E	100%			1/9
<b>Interdisziplinäres Arbeiten</b>						
IDAF <sup>2</sup>		E	50%			1/9
IDPA <sup>3</sup>		E	50%			

E <sup>1</sup>	Unterricht bis eine Woche nach dem Termin der Fremdsprachenprüfung BMP (Prüfung EN im März, Prüfung FR im Mai)
IDAF <sup>2</sup>	drei Projekte IDAF ( <b>i</b> nter <b>d</b> isziplinäres <b>A</b> rbeiten in den <b>F</b> ächern aller Unterrichtsbereiche) bilden die Erfahrungsnote IDAF (= Jahresnote), Durchführung im 1. und 2. Semester
IDPA <sup>3</sup>	IDPA ( <b>i</b> nter <b>d</b> isziplinäre <b>P</b> rojekt <b>a</b> rbeit) ist im Unterricht WuR integriert
s+m	schriftlich und mündlich
s	schriftlich
DEL F B1	Diplôme d'Etudes en Langue Française, niveau B1
FCE	Cambridge English: Preliminary, level B1
E	= Zeugnisnoten für Erfahrungsnote (des Faches)
ØE	Durchschnitt der Erfahrungsnoten = Fachnote (keine Abschlussprüfung)

## Notenberechnung BM 2-Klassen – RUNDUNGSREGELN

Fachbereich	Notenbestandteile		Fachnote = Schlussnote im BMZ
	Ø aller Zeugnisnoten = Erfahrungsnote	Prüfungsnote(n)	
<b>Grundlagenfächer</b>			
Deutsch	auf ganze oder halbe Note gerundet	Ø schriftliche und mündliche Prüfung, ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note
1. Fremdsprache Französisch	auf ganze oder halbe Note gerundet	Prüfung DELF B1 (schriftlich und mündlich), ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note
2. Fremdsprache Englisch	auf ganze oder halbe Note gerundet	Prüfung PET (schriftlich und mündlich), ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note
Mathematik	auf ganze oder halbe Note gerundet	schriftliche Prüfung, ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note
<b>Schwerpunktfächer</b>			
Finanz und Rechnungswesen	auf ganze oder halbe Note gerundet	schriftliche Prüfung, ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note
Wirtschaft und Recht-1	auf ganze oder halbe Note gerundet	schriftliche Prüfung, ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note

<b>Ergänzungsfächer</b>			
Geschichte und Politik	auf ganze oder halbe Note gerundet		ganze oder halbe Note
Wirtschaft und Recht-2	auf ganze oder halbe Note gerundet		ganze oder halbe Note
<b>Interdisziplinäres Arbeiten</b>			
IDAF	auf ganze oder halbe Note gerundet		ganze oder halbe Note
IDPA	ganze oder halbe Note		

Ø = Durchschnitt

Die Gesamtnote ist auf 1 Dezimalstelle (Zehntelsnote) gerundet.

## **Abschlussprüfungen BM 2 Typ Dienstleistungen**

### **Prüfungstermine**

EN	Mitte März
FR	Mitte Mai in Thun (oder Bern)
DE s	Anfang-Mitte Mai
DE m, MA, FuRW, WuR-1	Juni